



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-176611/008-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
V IMA 01/26

Bearbeitung
Mag. Sabina
Strugalijska

02742/9005-
Durchwahl
12158

Datum
23. April 2026

Betrifft

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Anforderungen an intelligente Messgeräte bestimmt werden (Intelligente Messgeräte-AnforderungsV 2026 – IMA-V 2026)

Die NÖ Landesregierung nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Zu § 4 Übergangsbestimmung:

Es wird angeregt, die Übergangsbestimmungen in § 4 Abs. 2 noch einmal in Prüfung zu ziehen.

Die technische Lebensdauer bzw. die geltende Eichfrist von bereits installierten intelligenten Messgeräten sollte – um einen frühzeitigen Tausch von funktionierenden Geräten zu vermeiden – näher berücksichtigt werden.

Zudem erscheint die Anwendung der Verordnung auf sämtliche intelligente Messgeräte, deren Vergabe nach Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen wird, zumindest in jenen Fällen, in denen das Vergabeverfahren vor dem Inkrafttreten der Verordnung bereits anhängig war, als kurzfristig.

Die vorgesehene Regelung sollte daher überdacht werden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. T r o c k

Landesamtsdirektor